



United Technologies

Code of Ethics (Grundsätze der Geschäftsethik)

Vertrauen. Respekt. Integrität.



Bekenntnis

Das Bekenntnis von UTC spiegelt unser Selbstverständnis und die Art und Weise wider, wie wir arbeiten. Nach diesen Maximen richten wir unsere Aktivitäten für eine erfolgreiche geschäftliche Weiterentwicklung aus.

Leistung

Unsere Kunden haben die Wahl. Unsere Leistungen bestimmen, ob sie sich für uns entscheiden. Wir sind anspruchsvoll, ehrgeizig und erfolgsorientiert. Wir passen unsere Leistungen den Erwartungen und Anforderungen unserer Kunden an. Wir treffen rechtzeitig fundierte Entscheidungen und setzen diese schnell um. Wir delegieren Befugnisse in die Hände der Mitarbeiter, die unseren Kunden und den Aufgaben am nächsten stehen.

Innovation

Durch unser Engagement in Forschung und Entwicklung werden in unserem Unternehmen neue Ideen gefördert. In der Tradition unserer Unternehmensgründer suchen wir kontinuierlich nach neuen vermarktbareren Ideen. Wir entwickeln daraus neue leistungsfähigere Lösungen, tauschen uns offen darüber aus und wissen unterschiedliche Erfahrungen und Meinungen bei der Bewertung zu schätzen.

Gelegenheit

Durch die Kreativität unserer Mitarbeiter eröffnen sich ständig neue Möglichkeiten. Unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter entwickeln sich ständig weiter. Wir unterstützen und nutzen Möglichkeiten für eine kontinuierliche Weiterbildung, um unsere Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen und um uns mit den Entwicklungen unserer Umwelt auseinander zu setzen. Unser Selbstvertrauen ermöglicht es uns, kalkulierbare Risiken einzugehen, zu experimentieren, zusammenzuarbeiten und aus unseren Erfahrungen zu lernen.

Verantwortlichkeit

Erfolgreiche Unternehmen tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen bei. Wir streben weltweit nach den höchsten Standards in bezug auf Geschäftsethik, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Resultate

UTC ist ein attraktiver Anlagewert, da wir unter allen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unsere hochgesteckten Ziele erreichen. Wir informieren unsere Investoren ehrlich und aufrichtig und halten unsere Versprechen. Wir sind ein realistisch und gleichzeitig optimistisch geführtes Unternehmen und halten uns an unsere Wertvorstellungen in allem, was wir tun.

Mitteilung des CEO

Der Code of Ethics ist die Grundlage für unsere Leistungskultur

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von UTC,

UTCs Bekenntnis bestimmt, wer wir sind und wie wir arbeiten. An erster Stelle steht unser Bekenntnis zu *Leistung*. Uns ist bewusst, dass unsere Kunden die Wahl haben, und es hängt von unserer Leistung ab, ob sie sich für uns entscheiden.

UTCs Leistungsbekenntnis beruht auf den Grundprinzipien, dass gesetzliche Vorschriften eingehalten-, Finanzberichte komplett und genau sein- und Kunden und andere Interessengruppen fair behandelt werden müssen. Einfach gesagt, Leistung kann nicht ohne Einhaltung dieser Grundprinzipien erzielt werden.

Der *Code of Ethics* von UTC legt nicht nur fest, dass wir die Gesetze einhalten. Vielmehr verkörpert er unser Engagement für Verhaltensweisen, die *Vertrauen* aufbauen, *Respekt* fördern und *Integrität* an den Tag legen. Wir stehen zu unserem Bekenntnis, kommunizieren offen und sind voll verantwortlich für alles, was wir tun. Wir handeln im Rahmen des *Code of Ethics* und schaffen und erhalten damit Werte für alle, mit denen unser Unternehmen in Interaktion steht.

Wenn Sie irgendwelche Fragen oder Bedenken bezüglich des Code of Ethics von UTC haben, wenden Sie sich bitte an Ihren unmittelbaren Vorgesetzten, den Personalleiter oder einen Business Practice Officer. Wenn Sie es vorziehen, Bedenken anonym vorzubringen, rufen Sie einen Ombudsmann an oder schreiben Sie einen DIALOG.

UTCs Erfolg hängt von unseren gemeinsamen Bemühungen ab. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass Ethik die Grundlage unserer Leistungskultur bildet.

Mit freundlichen Grüßen,



Louis R. Chênevert
UTC President & Chief Executive Officer

Inhaltsverzeichnis

Überblick	3
Unsere Grundsätze — wie wir Entscheidungen treffen	4-5
Unsere Verhaltensregeln – wie wir arbeiten	6-15
1. Produktqualität und -sicherheit	6
2. Marketing und Verkauf	6
3. Schutz von geistigem Eigentum	7
4. Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens	7
5. Richtigkeit der Firmenunterlagen	8
6. Regierungsaufträge	8
7. Chancengleichheit bei der Einstellung und am Arbeitsplatz	8
8. Arbeitsumfeld	9
9. Privatsphäre der Mitarbeiter	10
10. Mitarbeiterkommunikation	10
11. Weiterbildung der Mitarbeiter	10
12. Löhne, Gehälter und Sozialleistungen	10
13. Interessenkonflikte	10
14. Handel mit Wertpapieren und Weitergabe von wichtigen, nicht öffentlichen Informationen	11
15. Bevollmächtigte	12
16. Partner und Lieferanten	12
17. Aktionärsinformationen	12
18. Umweltschutz	12
19. Beitrag zum Gemeinwohl	13
20. Teilnahme am politischen Geschehen	13
21. Internationaler Handel	14
22. Wettbewerbs- und Kartellrecht	14
23. Regionale Gesetze und Sitten	15
24. Bürgerrechte und Menschenrechte	15
Der Code of Ethics — wie wir ihn einhalten	16-17
Einhaltung des Code of Ethics	16
Fragen stellen und Bedenken äußern	16-17
Umsetzung des Code of Ethics	17
Index	18-19
Anmerkungen	20

Überblick

Der *UTC Code of Ethics* gilt weltweit für UTC und alle Unternehmen, die zum UTC-Konzern gehören. Zusätzlich zu den darin enthaltenen Richtlinien und Verhaltensregeln ist der *Code of Ethics* Ausdruck fundamentaler Werte und bildet den Rahmen für unseren Entscheidungsprozess. Weiterführende Informationen und Anleitungen zur Umsetzung des *Code of Ethics* werden sowohl in den Geschäftsethikbroschüren als auch durch die Bestimmungen des *Corporate Policy Manual (Handbuch der Unternehmensrichtlinien)* und des *Financial Manual (Handbuch der Finanzrichtlinien)* gegeben.

Das Geschäftsgebaren von UTC beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Wir halten die Gesetze ein.
- Wir handeln nach bestem Wissen und Gewissen.
- Wir berücksichtigen die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf unsere Stakeholder (alle Personengruppen, mit denen das Unternehmen in Verbindung steht) und suchen faire Lösungen.
- Wir kommunizieren offen und effizient mit unseren Stakeholdern.
- Wir sind stets bemüht, Vertrauen zu schaffen und mit Respekt und Integrität zu handeln.

Die Integrität, der gute Ruf und die Rentabilität von UTC hängen letzten Endes vom persönlichen Verhalten unserer Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Bevollmächtigten auf der ganzen Welt ab. Jeder einzelne von uns ist für die persönliche Einhaltung des *Code of Ethics* verantwortlich.



Unsere Grundsätze – wie wir Entscheidungen treffen

UTC verpflichtet sich, den höchsten Ansprüchen an Geschäftsethik und korrektem Geschäftsgebaren gerecht zu werden. Dieser Grundsatz umfasst unsere Beziehungen zu unseren Kunden, unseren Lieferanten, unseren Aktionären, unseren Wettbewerbern, der Gesellschaft und beschreibt das Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern auf allen Hierarchieebenen.

Unsere Kunden

Wir verpflichten uns, den Abnehmern unserer Produkte und Dienstleistungen erstklassige Qualität, wettbewerbsfähige Preise und eine ehrliche Geschäftsabwicklung zu bieten. In den Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden handeln wir stets im Rahmen der Gesetze und geschäftsethisch korrekt.

Unsere Mitarbeiter

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter gerecht zu behandeln und eine auf Chancengleichheit für alle basierende Personalpolitik zu verfolgen. Wir respektieren die Privatsphäre der Mitarbeiter und behandeln sie mit Achtung und Respekt. Wir verpflichten uns, für alle Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie eine Atmosphäre der offenen Kommunikation zu schaffen.



Unsere Lieferanten und Partner

Wir verpflichten uns, mit unseren Lieferanten und Partnern rechtschaffend zusammenzuarbeiten. Wir streben langfristige Geschäftsbeziehungen ohne Diskriminierung oder Irreführung an.

Unsere Aktionäre

Wir verpflichten uns, unseren Aktionären hohe Renditen zu erwirtschaften. Wir verpflichten uns, den Wert ihrer Kapitalanlage durch kluge Verwendung und Wahrung der Ressourcen des Unternehmens und durch ein auf den höchsten geschäftsethischen Grundsätzen sowie Rechtsnormen basierendes Geschäftsgebaren zu sichern.

Unsere Wettbewerber

Wir verpflichten uns, mit unseren Wettbewerbern intensiv, aber immer auf der Grundlage von Recht und Gesetz zu konkurrieren. Wir stützen uns dabei ausschließlich auf die Qualität unserer Produkte und eine ehrliche Preispolitik.

Gemeinwohl

Wir verpflichten uns, überall auf der Welt, wo wir tätig sind, als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen aufzutreten. Wir befolgen alle geltenden Gesetze und bemühen uns, zur Steigerung des Gemeinwohls beizutragen, indem wir die Naturressourcen schützen, unsere Mitarbeiter zur Teilnahme am öffentlichen Leben anregen und durch unser gemeinnütziges Verhalten mit gutem Beispiel vorangehen.



Unsere Verhaltensregeln – wie wir arbeiten

Die folgenden Verhaltensregeln spiegeln unsere Erwartungen an ein geschäftsethisch korrektes Verhalten wider. Diese Verhaltensregeln können zwangsläufig nicht jede denkbare Situation abbilden. Deshalb müssen sie im Rahmen der nationalen Gesetze und Rechtsprechungen der Länder, in denen wir tätig sind, sowie im Sinne unseres Bekenntnisses, unserer Grundsätze, der Geschäftsethikbroschüren, der Unternehmensrichtlinien und des gesunden Menschenverstands interpretiert und angewendet werden. Gründe wie „jeder tut es“ oder „es ist nicht ungesetzlich“ sind keine Entschuldigung für Verstöße gegen diese Normen. Wir alle müssen sowohl während als auch außerhalb der Arbeitszeit Situationen und Handlungen vermeiden, die das Unternehmen in Bezug auf Geschäftsethik in Misskredit bringen könnten.

1. Produktqualität und -sicherheit

Das primäre Augenmerk bei der Entwicklung, Fertigung und Lieferung von UTC-Produkten muss auf der Sicherheit und Gesundheit der Kunden, Nutzer, unserer Mitarbeiter und aller anderen betroffenen Personen liegen.

Alle UTC-Unternehmen sind verpflichtet, Qualitätsprodukte zu entwerfen, zu fertigen und zu liefern. Alle erforderlichen Tests und Prüfungen müssen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Siehe auch UTC-Richtlinien „Quality Assurance Programs“ (Qualitätssicherungsprogramme) und „Product and Services Safety Program“ (Programm für die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen).

2. Marketing und Verkauf

UTC hat sich verpflichtet, auf dem Weltmarkt durch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu konkurrieren. Wir vermarkten unsere Produkte und Dienstleistungen auf ehrliche Weise und tätigen keine Verkaufsabschlüsse, deren Erfolg auf ungesetzlichem Handeln oder auf einem Verstoß gegen den *Code of Ethics* beruht.

Wir bringen unsere Wettbewerber nicht durch falsche Behauptungen oder Vergleiche in Verruf.

Alle Personen, die im Auftrag von UTC handeln, müssen sich an die geltenden Gesetze gegen Bestechung halten. *Alle von Dritten außerhalb der USA erbrachten Verkaufs- und Marketingdienste müssen der UTC-Richtlinie „Non-U.S. Sales Representatives“ (Nicht-US-Handelsvertreter) entsprechen.*

Grundsätzlich sind Werbegeschenke zulässig, soweit sie den üblichen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und Wert und Häufigkeit der Geschenke angemessener Natur sind. Geschenke jeglicher Art sind jedoch nicht zulässig, wenn sie in der Absicht gemacht werden, einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil zu erlangen oder gegen Richtlinien des Empfängers oder die seines Arbeitgebers verstoßen.

Bestechungsgelder werden von UTC weder angeboten noch gezahlt.

Siehe auch Geschäftsethikbroschüre „Die Vergabe und Annahme von Werbegeschenken“.

3. Schutz von geistigem Eigentum

UTC respektiert die legitimen Eigentumsrechte und Betriebsgeheimnisse unserer Kunden, Lieferanten und dritter Parteien. *Urheberrechtlich geschützte Informationen anderer werden von UTC nur in Einklang mit den UTC-Grundsätzen „Proprietary Information Protection“ (Schutz von geistigem Eigentum) und „Software License Compliance“ (Einhaltung der Software-Lizenzbestimmungen) erworben, akzeptiert, verwendet und veröffentlicht.*

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs auf dem globalen Markt ist das Einholen von Informationen über Wettbewerber, Wettbewerbsprodukte und -dienstleistungen ein notwendiger und routinemäßiger Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. UTC verwendet bei der Beschaffung derartiger Informationen keine unzulässigen Mittel wie Diebstahl oder Vorspiegelung falscher Tatsachen. *Siehe auch Geschäftsethikbroschüre „Einholung von Informationen über Mitbewerber“.*

Personenbezogene Daten von Personen, die auf die Internetsites von UTC und UTC-Unternehmen zugreifen, werden durch die UTC-Richtlinie *„Privacy of Personal Information Collected Online“ (Schutz online-gesammelter persönlicher Daten)* geschützt.

4. Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens

UTCs Vermögen, einschließlich materieller Vermögenswerte (wie z.B. Anlagen, Finanzanlagen, Geschäftsausstattung und IT-Systeme) und immaterieller Vermögenswerte (wie z.B. geistiges Eigentum, Betriebsgeheimnisse, Patente, vertrauliche geschäftliche und technische Informationen, Computerprogramme und Know-how über Geschäfts- und Produktionsaktivitäten) wird stets korrekt und mit Genehmigung des Managements verwendet. UTCs Vermögenswerte werden nicht zur persönlichen Bereicherung verwendet. Alle Geschäftstransaktionen müssen vom Management genehmigt werden und in Einklang mit den jeweilig erteilten Vollmachten und den internen Prüf- und Genehmigungsverfahren stehen.

KURZ GEFASST...

- Wir entwerfen, fertigen und warten Produkte, die sich durch höchste Qualität und Zuverlässigkeit auszeichnen.
- Wir konkurrieren auf der Basis von Wert und Qualität.
- Wir verkaufen unsere Produkte und Dienstleistungen auf ehrliche Weise.
- Wir schützen die Vermögenswerte von UTC.

Weitere Informationen sind in den jeweiligen UTC-Vereinbarungen über geistiges Eigentum, in der UTC-Richtlinie „Proprietary Information Protection“ (Schutz von geistigem Eigentum), in UTCs Corporate Policy Manual (Handbuch der Unternehmensrichtlinien) und im Financial Manual (Handbuch der Finanzrichtlinien) enthalten.

5. Richtigkeit der Firmenunterlagen

Alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen, Ausgaben und Geschäftstransaktionen müssen vollständig und genau in den Geschäftsbüchern und -berichten aufgeführt werden. Dies geschieht stets in Übereinstimmung mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, den anerkannten Grundsätzen der Buchführung und UTCs Finanzrichtlinien. Vorschläge für Finanzpläne und wirtschaftliche Analysen müssen alle für die angeforderte oder empfohlene Entscheidung wichtigen Informationen beinhalten. Unter keinen Umständen dürfen irgendwelche geheime oder nicht in den Büchern geführte Barmittel oder andere Vermögenswerte bestehen oder verwaltet werden.

UTC informiert Kunden und Lieferanten über Irrtümer und berichtigt diese in Form von Gutschriften, Rückvergütungen oder auf andere gegenseitig akzeptable Art und Weise.

Siehe auch UTC-Richtlinie „Retaining Records and Data“ (Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Daten) zur ordnungsgemäßen Archivierung und Vernichtung von Aufzeichnungen und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

6. Regierungsaufträge

UTC hat sich verpflichtet, die Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, die auf die Geschäftsbeziehungen mit öffentlichen Auftraggebern auf der ganzen Welt Anwendung finden.

UTC achtet streng darauf, die besonderen Bestimmungen einzuhalten, die Geschäftsbeziehungen mit der US-Regierung regeln. UTC befolgt stets die Regierungsvorschriften hinsichtlich eines fairen Wettbewerbs, berücksichtigt die Regierungsbeamten auferlegten Beschränkungen (wie z.B. Geschenke und berufliche Tätigkeit), liefert Produkte und Dienstleistungen, die den Spezifikationen entsprechen, hält die behördlichen Buchführungs- und Kalkulationsvorschriften ein, berechnet nur ansetzbare Aufwendungen und gewährleistet die Richtigkeit aller eingereichten Unterlagen.

Siehe auch Geschäftsethikbroschüre „Business Ethics and Conduct in Contracting With the United States Government“ (Geschäftsethik und -verhalten bei Aufträgen mit der US-Regierung).

7. Chancengleichheit bei der Einstellung und am Arbeitsplatz

UTC hat sich verpflichtet, Mitarbeiter und Bewerber gerecht zu behandeln und dabei nur die Faktoren zu berücksichtigen, die für die legitimen Geschäftsinteressen von UTC relevant sind. *Siehe auch UTC-Richtlinie „Equal Employment/Affirmative Action“ (Chancengleichheit am Arbeitsplatz/bei der Einstellung).*

UTC ist bestrebt, einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil durch die Qualität und die Fähigkeiten seiner Belegschaft zu sichern und unterstützt Initiativen, welche den in der UTC-Richtlinie „*Managing Workforce Diversity*“ (*Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes aller Mitarbeiter, u.a ohne herkunftsbezogene Diskriminierung*) beschriebenen Gleichheitsgrundsatz am Arbeitsplatz fördern.

8. Arbeitsumfeld

UTC hat sich verpflichtet, allen Mitarbeitern Arbeitsbedingungen ohne bekannte Sicherheits- und Gesundheitsrisiken bereitzustellen. Es wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, das frei ist von Diskriminierung, Belästigung oder einer Mitarbeiterführung, die einem produktiven Arbeitsklima abträglich ist.

Alle UTC-Unternehmen weltweit müssen sich an die geltenden Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich des Konsums von Alkohol, Drogen und anderen bewusstseinverändernden Mitteln halten.

Unter Berücksichtigung der regionalen Gesetze sowie der Genehmigung durch die Personalleitung (entweder auf der Ebene der UTC-Zentrale, auf der Ebene einer UTC-Geschäftseinheit oder der Ebene eines dieser Geschäftseinheit unterstellten Unternehmens) kann das Management einzelner Betriebseinheiten über den Ausschank von Alkohol auf dem jeweiligen UTC-Gelände entscheiden (in Deutschland müssen in diesem Zusammenhang die Beteiligungsrechte des Betriebsrats beachtet werden). UTC-Mitarbeitern und anderen Personen ist es verboten, sich betrunken auf dem Firmengelände aufzuhalten.

UTC untersagt den Gebrauch, den Verkauf, die Weitergabe, den Besitz oder den Konsum von illegalen Drogen auf dem Firmengelände.

KURZ GEFASST...

- Wir führen Geschäftsbücher und –aufzeichnungen korrekt und vollständig.
- Wir halten uns genau an die besonderen Regeln für öffentliche Aufträge.
- Wir gehen miteinander gerecht und mit Respekt um.
- Wir setzen uns nachhaltig für Arbeitssicherheit ein.

Unsere Verhaltensregeln – wie wir arbeiten

Für Mitarbeiter mit Alkohol-, Drogen- oder anderen ernsten persönlichen oder emotionellen Problemen werden Möglichkeiten angeboten, Hilfe und Behandlung zu erhalten.

Siehe auch UTC-Richtlinie „Drug, Alcohol and Substance Abuse“ (Missbrauch von Drogen, Alkohol und anderen Suchtmitteln). Die verschiedenen Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten sind in der Richtlinie „Employee Assistance Programs“ (Unterstützungsprogramme für Mitarbeiter) enthalten.

9. Privatsphäre der Mitarbeiter

UTC respektiert die Privatsphäre seiner Mitarbeiter.

In den Ländern, in denen UTC personenbezogene Daten über seine Mitarbeiter erfasst, verwendet oder veröffentlicht, werden die entsprechenden nationalen Gesetze und Rechtsprechungen durch UTC eingehalten.

Siehe auch UTC-Richtlinie „Employee Personal Information“ (personenbezogene Mitarbeiterdaten).

UTC ist nicht an der Freizeitgestaltung seiner Mitarbeiter interessiert, solange diese nicht im Widerspruch zu arbeitsvertraglichen Regelungen stehen.

10. Mitarbeiterkommunikation

UTC informiert seine Mitarbeiter rechtzeitig über Geschäftsergebnisse, Produktleistung, Kundenbeziehungen und Erfolge der Mitarbeiter. Es werden offene Kommunikationswege zur Verfügung gestellt, um den Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, ihre Meinungen, Einstellungen und Anliegen zu artikulieren. Einer dieser Kommunikationswege ist die Mitarbeiterumfrage, die in der Regel alle zwei

Jahre durchgeführt wird und die die Meinungen der Mitarbeiter über eine Reihe von Themen, wie Vergütung, Leistung des Managements und Geschäftsethik einholt.

11. Weiterbildung der Mitarbeiter

UTC ist bestrebt, die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter durch Programme für eine kontinuierliche berufliche und private Weiterbildung zu unterstützen. Über die traditionellen Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten hinaus fördert UTC die Weiterbildung seiner Mitarbeiter durch das „Employee Scholar Program“. Im Rahmen dieses Programms zahlt UTC die Ausbildungskosten für förderungswürdige Mitarbeiter, die einen Abschluss einer anerkannten Bildungseinrichtung anstreben. Zusätzlich erhalten Absolventen UTC-Aktien oder Aktienoptionen.

Siehe auch UTC-Richtlinie „Employee Scholar Program“ (Mitarbeiterweiterbildungs-Programm).

12. Löhne, Gehälter und Sozialleistungen

UTC ist bestrebt, qualifizierte und engagierte Mitarbeiter durch attraktive, auf den weltweiten Arbeitsmärkten wettbewerbsfähige Gehälter und Sozialleistungen anzuwerben, zu motivieren und an das Unternehmen zu binden.

13. Interessenkonflikte

Alle Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Bevollmächtigte von UTC müssen UTC gegenüber loyal sein und im Umgang mit Lieferanten, Kunden und anderen jedes Verhalten vermeiden, das auch nur den Anschein eines Konfliktes zwischen ihren persönlichen Interessen und denen von UTC erwecken könnte.

Die UTC-Richtlinie „Interessenkonflikte“ enthält eine genauere Definition von Konflikten sowie Richtlinien über spezifische Themen und Verfahren zur Lösung möglicher Konfliktsituationen.

Risiken bzgl. Interessenkonflikte können u.a. entstehen durch:

- Direkte oder indirekte finanzielle Beteiligungen oder Aktienbesitz an Unternehmen, die Lieferanten, Kunden oder Wettbewerber von UTC sind, wenn diese Beteiligungen die Loyalität gegenüber UTC negativ beeinflussen könnten.
- Forderung oder Annahme von Geschenken oder irgendeiner Form von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäftspartnern von UTC (siehe Geschäftsethikbroschüre „Business Gifts from Suppliers“ [Werbegeschenke von Lieferanten]).
- Vorstandsposten, Anstellung oder freie Mitarbeit bei anderen Unternehmen.
- Gebrauch von Unternehmensvermögen zu persönlichen Zwecken (z.B. Sachvermögen, geistiges Eigentum, nicht öffentliche Informationen oder Geschäftsideen).

Tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte müssen UTC zwecks Überprüfung gemeldet werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Business Practices Officer.

14. Handel mit Wertpapieren und Weitergabe von wichtigen, nicht öffentlichen Informationen

Die Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Bevollmächtigte von UTC müssen die Vertraulichkeit von wichtigen, nicht öffentlichen Informationen (d.h. Informationen, die von UTC nicht veröffentlicht wurden und die ein Investor für Anlageentscheidungen als wichtig erachten könnte) wahren. Derartige Informationen werden nur durch befugte Sprecher des Unternehmens bekannt gegeben, in der Regel durch höchstrangige Führungskräfte von UTC.

KURZ GEFASST...

- Wir stehen in ehrlicher Kommunikation mit allen Stakeholdern (alle Personengruppen, mit denen das Unternehmen in Verbindung steht).
- Wir unterstützen und fördern Weiterbildung als einen lebenslangen Prozess.
- Wir sind dem Unternehmen gegenüber loyal und schließen Konflikte zwischen persönlichen und geschäftlichen Interessen aus.
- Wir sorgen für die richtige Verwendung und den Schutz von Unternehmensdaten und Unternehmensinformationen.

Die Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Bevollmächtigten von UTC (sowie deren unmittelbare Familienmitglieder) dürfen Wertpapiere weder kaufen noch verkaufen oder anderweitig damit handeln, solange sie von wichtigen, noch nicht veröffentlichten Informationen Kenntnis haben.

Die UTC-Richtlinie „Securities Trading and Release of Material Nonpublic Information“ (Handel mit Wertpapieren und Weitergabe von wichtigen, nicht öffentlichen Informationen) enthält weiterführende Informationen zu diesem Thema.

15. Bevollmächtigte

Alle Bevollmächtigten von UTC (zusätzlich zu Direktoren, Führungskräften und Mitarbeitern) müssen entsprechend den Bestimmungen des Code of Ethics vorgehen, wenn sie im Auftrag von UTC handeln.

UTC versucht nicht, die im Code of Ethics beschriebenen Verhaltensregeln durch den Einsatz von externen Bevollmächtigten zu umgehen.

16. Partner und Lieferanten

UTC kauft Betriebsmittel, -stoffe und Dienstleistungen auf Grundlage einer sachlichen Bewertung. Die Geschäftspartner, Lieferanten, Anbieter und Subunternehmer von UTC werden ohne Diskriminierung mit Fairness und Integrität behandelt.

Weitere Informationen, insbesondere für Mitarbeiter, die mit tatsächlichen oder potenziellen Lieferanten geschäftlich zu tun haben, enthält die UTC-Richtlinie „Interessenkonflikte“ und die Geschäftsethikbroschüre „Business Gifts from Suppliers“ (Werbegeschenke von Lieferanten).

UTC ist bestrebt, die Chancen für kleine Betriebe, für benachteiligte Betriebe, für Betriebe im Besitz von Minderheiten, Frauen und Kriegsveteranen sowie für historisch wenig berücksichtigte Betriebe im Sinne der Unternehmensrichtlinie „Contracting with Diverse Businesses“ (*Vertragsabschlüsse mit Diversity-Betrieben*) zu maximieren und sie als Lieferanten und Subunternehmer heranzuziehen.

17. Aktionärsinformation

UTC hat sich verpflichtet, alle Gesetze, Bestimmungen und Regeln hinsichtlich der Veröffentlichung von Geschäftsinformationen zu befolgen. Alle periodisch veröffentlichten Berichte, Anträge und öffentlichen Mitteilungen mündlicher oder schriftlicher Form müssen fair, korrekt, zeitgerecht, gut verständlich und möglichst vollständig sein. *Alle Bekanntmachungen erfolgen gemäß den UTC-Richtlinien „Securities Trading & Release of Material Nonpublic Information“ (Handel mit Wertpapieren und Weitergabe von wichtigen, nicht veröffentlichten Informationen), „Disclosures to Investors Under U.S. Securities Laws“ (Mitteilungen an Investoren gemäß US-Wertpapiergesetzen) und „Maintenance of Corporate Governance and Financial Data“ (Gewährleistung der Regeleinhaltung im Unternehmen und Schutz der Finanzdaten).*

18. Umweltschutz

UTC hat sich verpflichtet, seine weltweiten Geschäftsaktivitäten in einer umweltfreundlichen und umweltschützenden Weise durchzuführen. Alle erforderlichen Genehmigungen werden eingeholt, die Vorschriften aller Genehmigungen eingehalten und alle Anstrengungen unternommen, Abfall zu reduzieren. *Alle UTC-Unternehmen befolgen bei der Ausführung ihrer Geschäftstätigkeit sowie bei Entwurf und Herstellung ihrer Produkte die in der UTC-Richtlinie „Environment, Health and Safety“ (Umweltschutz, Gesundheit und Arbeitssicherheit) enthaltenen Regeln.*

19. Beitrag zum Gemeinwohl

UTC unterstützt weltweit gemeinnützige Organisationen und Aktivitäten in den Gemeinden, in denen wir tätig sind. Wir unterstützen soziale und gemeinnützige Zwecke und ermutigen unsere Mitarbeiter, sich aktiv am öffentlichen Leben zu beteiligen. *Siehe auch UTC-Richtlinie „Charitable and Philanthropical Contributions“ (Spenden für wohltätige und gemeinnützige Zwecke).*

20. Teilnahme am politischen Geschehen

UTC verpflichtet sich, alle Bundes- und Landesgesetze sowie kommunale Vorschriften einzuhalten, die die Teilnahme am politischen Geschehen regeln. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften über die Zuwendung von Spenden an politische Parteien, politische Stiftungen und politische Kandidaten.

Personen, die im Auftrag von UTC Kontakt mit politischen Parteien, Kandidaten, gewählten Amtsträgern oder Regierungsbeamten aufnehmen, müssen die geltenden Gesetze und die Richtlinien von UTC vollständig einhalten (einschließlich die des *Code of Ethics* und der Bestimmungen in der UTC-Richtlinie „*Government Relations*“ [*Beziehungen mit Regierungsbehörden*]).

Bestechungsgelder werden von UTC nicht angeboten oder gezahlt.

UTC ermutigt alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter am politischen Geschehen teilzunehmen. Auf die Entscheidung über ein privates politisches Engagement der Mitarbeiter außerhalb der beruflichen Tätigkeit und über private finanzielle Unterstützung von politischen Gruppen übt das Unternehmen keinerlei Einfluss aus.

KURZ GEFASST...

- Wir versuchen nicht, die Regeln des Code of Ethics zu umgehen.
- Wir behandeln unsere Lieferanten mit Fairness und Respekt.
- Wir sind bestrebt, den Lebensstandard in unseren Gemeinden zu verbessern.
- Wir schützen die Umwelt und Naturressourcen.

21. Internationaler Handel

Der internationale Handel mit bestimmten Rohstoffen, Produkten, Daten und Dienstleistungen wird von den jeweils zuständigen Regierungsbehörden und internationalen Organisationen geregelt. Diese entscheiden u.a. über umfassende oder teilweise Handelsembargos für bestimmte Länder, Organisationen und Personen. Diese Beschränkungen können sich auf Importe, Exporte, finanzielle Transaktionen, Investitionen und andere Geschäftsaktivitäten beziehen. UTC hat sich verpflichtet, die entsprechenden Gesetze vollständig einzuhalten. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Export technischer Daten elektronisch, mündlich oder visuell stattfinden kann, ohne dass sie sich tatsächlich von einem Land zum anderen bewegen. Manche Länder untersagen oder kontrollieren auch den Weiterexport von Produkten über ihr ursprüngliches Bestimmungsziel hinaus.

Die UTC-Richtlinie „Export/Import Controls & Economic Sanctions“ (Ein- und Ausfuhrkontrollen und wirtschaftliche Sanktionen) enthält spezifische Informationen. Siehe auch Geschäftsethikbroschüre „International Trade Controls: A Compliance Guide“ (Internationale Handelskontrollen: Richtlinien zur Einhaltung)“.

UTC-Unternehmen müssen sich weltweit an die UTC-Richtlinie „Compliance with U.S. Antiboycott Laws“ (Einhaltung der US-Antiboykottgesetze) halten.

22. Wettbewerbs- und Kartellrecht

UTC verpflichtet sich, weltweit die Wettbewerbs- und Kartellgesetzgebungen (Antitrustgesetzgebung) der Regionen, in denen wir tätig sind, einzuhalten. Wir nehmen nicht an Angebots- oder Preisabsprachen teil, teilen keine Märkte mit unseren Wettbewerbern auf und missbrauchen unsere Marktposition nicht.

Die UTC-Richtlinie: „Antitrust Compliance“ (*Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts*) enthält spezifische Verbote hinsichtlich des Austauschs von Informationen mit Mitbewerbern über Marketing- und Verkaufsstrategien für unsere Produkte und Dienstleistungen. So sprechen wir u.a. niemals über Preise, Kosten, Gewinne oder Marketingstrategien.

Siehe auch Geschäftsethikbroschüre „Antitrustrichtlinien für Mitarbeiter“ und („Das EU-Wettbewerbsrecht für Arbeitnehmer“), die auch Richtlinien für die Mitgliedschaft in Branchenverbänden enthalten.

23. Regionale Gesetze und Sitten

UTC ist ein weltweit tätiges Unternehmen. Die Gesetze und gesellschaftlich-sozialen Gepflogenheiten der Regionen, in denen wir tätig sind, unterscheiden sich oft erheblich voneinander.

UTC hat sich verpflichtet, die nationalen und regionalen Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, einzuhalten. Wenn bei konkreten Aktivitäten die Gesetzgebungen der verschiedenen Länder in Konflikt zueinander stehen, muss die zuständige Rechtsabteilung zu Rate gezogen werden.

UTC ermöglicht wissentlich keine illegalen oder betrügerischen Handlungen, ungeachtet örtlicher Gepflogenheiten.

24. Bürgerrechte und Menschenrechte

UTC hat sich zur Aufrechterhaltung der Bürgerrechte verpflichtet und ist davon überzeugt, dass wir durch gemeinsamen Einsatz das Leben aller verbessern können. UTC sichert seinen Mitarbeitern auf der ganzen Welt eine gefahrenfreie und gesunde Arbeitsumgebung, basierend auf den strengsten US-Normen, örtlichen Vorschriften oder UTC-Grundsätzen. UTC lässt weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit zu. Zum Wohl der Gemeinden, in denen unsere weltweiten Betriebe aktiv sind, hat UTC sich verpflichtet, die Umwelt zu schonen, die Effizienz unserer Produkte zu maximieren und Abfall, Emissionen, Energieverbrauch und die Verwendung von problematischen Materialien zu reduzieren. Wie bereits in anderen Abschnitten des *Code of Ethics* bekräftigt, hält UTC sich an die Gesetze, vermeidet Diskriminierung in Personalangelegenheiten und duldet weder Bestechung noch Korruption. Zusätzlich zu seinen eigenen Verhaltensvorschriften erwartet UTC von seinen direkten Zulieferern die Einhaltung angemessener geschäftsethischer Verhaltensregeln. Siehe *UTCs Grundsatz „Corporate Citizenship (Das Unternehmen und bürgerschaftliches Engagement)“*.

KURZ GEFASST...

- Wir verstehen den Code of Ethics als umfassende Leitlinie für ein geschäftsethisches korrektes Verhalten.
- Wir halten uns an die Gesetze, handeln in gutem Glauben, kommunizieren offen und ehrlich und streben gerechte Lösungen an.
- Wir stellen Fragen, sprechen über Bedenken und machen auf Probleme in Bezug auf ein geschäftsethisches korrektes Verhalten aufmerksam.
- Wir bauen Vertrauen auf, gehen respektvoll miteinander um und handeln mit Integrität.

Einhaltung des Code of Ethics

Alle Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Bevollmächtigten von UTC sind verpflichtet, den *Code of Ethics*, die Regeln der Geschäftsethikbroschüren und die Unternehmensrichtlinien einzuhalten.

Die Manager aller UTC-Unternehmen sind dafür verantwortlich, eine Unternehmenskultur ethischen Geschäftsgebarens zu schaffen, die offene Kommunikation im Unternehmen zu fördern sowie die Kenntnis und die Einhaltung der Regeln des *Code of Ethics* sicherzustellen.

Eine Nichteinhaltung des *Code of Ethics* oder seiner Bestimmungen kann zu ernsthaften Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung führen. Diese Maßnahmen werden von der zuständigen Unternehmensleitung gemeinsam mit dem Business Practices Officer unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

Fragen stellen und Bedenken äußern

Fragen bezüglich des *Code of Ethics*, seiner Anwendung auf bestimmte Situationen sowie Meldungen tatsächlicher oder vermuteter Verstöße können den Vorgesetzten, der Rechtsabteilung, dem Business Practices Officer, der Personalabteilung, dem UTC-Ombudsman oder über DIALOG vorgebracht werden.

Seit 1986 fungiert das Ombudsman-/DIALOG-Programm als ein alternativer Kommunikationskanal.

Ombudsman/DIALOG ist vertraulich (durch Schutz der Identität der Person, die ein Bedenken vorbringt), neutral (weder auf der Seite der Geschäftsleitung noch auf der Seite der Mitarbeiter) und unabhängig (funktioniert separat von der Geschäftsleitung). Darüber hinaus können im Rahmen des Ombudsman-/DIALOG-Programms Fragen oder Anliegen anonym vorgebracht werden.

Ombudsman/DIALOG ist nur ein Kommunikationsvermittler; es ist Aufgabe des Managements, Bedenken zu untersuchen und Fragen zu beantworten, die auf diesem Weg vorgebracht werden. Ombudsman/DIALOG wird alle geschäftsbezogenen Anliegen bearbeiten, ausgenommen solcher, die den Tarifvertragsbestimmungen oder Einschränkungen anwendbarer Gesetze unterliegen. Die Identität der Person, die sich an Ombudsman/DIALOG wendet, wird geschützt, es sei denn, die Freilegung wird gerichtlich angeordnet oder es besteht ein unmittelbares Gefahrenrisiko. Der Ombudsman und die DIALOG-Koordinatoren handeln nach den Richtlinien des *Code of Ethics* und den Verhaltensregeln der International Ombudsman Association (<http://www.ombudsassociation.org/standards/>).

Die Ombudsleute von UTC sind geschulte Vermittler, die hauptsächlich telefonisch agieren und weltweit über die gebührenfreien Telefonnummern am Ende dieses *Code of Ethics* erreichbar sind. Die Ombudsleute fungieren als Vermittler bei schwierigeren Anliegen wie z. B. Problemen, die rechtliche Auswirkungen haben oder untersucht werden müssen.

DIALOG ist ein Begleitverfahren, das unter der direkten Leitung der Ombudsleute abläuft. Hierbei handelt es sich um ein schriftliches Kommunikationsprogramm, das für weniger komplexe Angelegenheiten bestimmt ist. DIALOG steht weltweit zur Verfügung, entweder durch Ausfüllen und Einsenden der entsprechenden Formulare (ausliegend in DIALOG-Boxen, die in allen Betrieben angebracht sind) oder über eDIALOG, (<https://eDIALOG.confidential.utc.com>), ein sicheres, verschlüsseltes elektronisches Internetsystem. Zur vollen Gewährleistung der Vertraulichkeit sollten keine Firmencomputer für eDIALOG-Kommunikationen verwendet werden.

Alle Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Bevollmächtigten von UTC sind angehalten, auf tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen den *Code of Ethics*, die Regeln der Geschäftsethikbroschüren und die Unternehmensrichtlinien aufmerksam zu machen. UTC untersagt Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, welche Vorfälle melden, von denen sie begründeterweise annehmen können, dass sie tatsächliche oder vermutete Verstöße darstellen. UTC untersagt jegliche Benachteiligung von Mitarbeitern, die in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf korrektes geschäftsethisches Verhalten in einem UTC-Unternehmen vorbringen. Die Meldung von Verstößen entbindet jedoch niemanden von seiner Verantwortung, sollte eine eigene, persönliche Verwicklung in einen solchen Regelverstoß vorliegen.

UTC-Mitarbeiter und Außenstehende, die Unregelmäßigkeiten bei der Finanzbuchhaltung oder der internen Revision des Unternehmens vermuten, können diese an UTC mittels Post, E-Mail und Telefon weiterleiten (die Telefonnummern sind auf UTCs Webseite www.utc.com zu finden), den zuständigen Ombudsmann kontaktieren oder das DIALOG-System verwenden.

Umsetzung des Code of Ethics

Der *Code of Ethics* wurde vom Board of Directors von UTC bestätigt und gilt weltweit. Alle Hinweise auf „UTC“ im *Code of Ethics* beziehen sich auf alle Unternehmen, die zum UTC-Konzern gehören. Der Code of Ethics gilt für alle Direktoren, Führungskräfte, Mitglieder und Bevollmächtigten, einschließlich Beratern und Handelsvertretern.

Der UTC Vice President Business Practices ist verantwortlich für die Umsetzung des *Code of Ethics*, der weiterführenden Regeln der Geschäftsethikbroschüren, der Unternehmensrichtlinien des *Corporate Policy Manual (Handbuch der Unternehmensrichtlinien)* und (in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung) der *Finanzrichtlinien des Financial Manual (Finanzhandbuch)* von UTC.

Eine komplette oder teilweise Freistellung von der Einhaltung der Regeln des *Code of Ethics* und der darauf aufbauenden Richtlinien wird nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch den UTC Vice President Business Practices gewährt. Befreiungen für Direktoren und hochrangige Führungskräfte müssen sowohl vom Vice President Business Practices als auch vom Board of Directors oder einem seiner Komitees genehmigt werden und werden unmittelbar gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie den UTC-Richtlinien veröffentlicht.

Index

- Aktionär(e), 2, 4, 5, 12
- Alkohol und Drogen, 10
- Anbieter und Subunternehmer, 12
- Antitrustgesetzgebung, 2, 14
- Arbeitsumfeld, 2, 9
- Bekanntgabe, 7, 12
- Beschaffung, 2, 8, 9
- Bestechungsgelder, 6, 13
- Betrug, 15
- Bürgerrechte, 15
- Chancengleichheit bei der Einstellung und am Arbeitsplatz, 8
- DIALOG, 16, 17, hintere Umschlagseite
- Direktoren, 3, 10, 11, 12, 13, 17
- Diskriminierung, 5, 9, 12
- Diversity, 8
- Drogen- und Alkoholmissbrauch 10
- Employee Scholar Program 10
- Fragen stellen, 2, 16
- Geistiges Eigentum, 7, 8
- Gemeinden, 2, 4, 5, 13
- Gemeinwohl 5
- Geschäftspraktiken, 3, 11, 16, 17, hintere Umschlagseite
- Geschenke, 6, 8, 11, 12
- Gesetze und Bräuche, 2, 15
- Gesundheit, 4, 6, 9, 12
- Gewählte Amtsträger, 13
- Gleichstellung, 8
- Handel mit Wertpapieren, 2, 11, 12
- Interessenkonflikte, 2, 10, 11, 12, 17
- Internationaler Handel 14
- Investoren, 11, 12
- Kunden, 4, 6, 7, 8, 10, 11
- Lieferanten, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13
- Löhne, Gehälter und Sozialleistungen, 2, 10
- Marketing und Verkauf, 2, 6
- Menschenrechte, 15
- Ombudsmann/Ombudsleute, 16, 17, hintere Umschlagseite
- Partner, 2, 5, 12
- Politisches Engagement, 2, 13
- Privatsphäre der Mitarbeiter, 2, 10
- Privatsphäre, 2, 4, 7, 10
- Produktqualität und -sicherheit, 2, 6
- Rechnungslegung, 8, 17
- Regierung, 2, 8, 9, 13, 14

Richtigkeit der Firmenunterlagen, 2, 8

Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens, 2, 7

Schutz von Informationen, 2, 7

Stakeholders, 3, 4, 8

Umweltschutz, 2, 12

Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit, 12

Unterlagen, 2, 8, 9

Unternehmensleitung, 12

Unternehmensverantwortlichkeit – siehe Bürgerrechte

Vergeltungsmaßnahmen, 17

Vermögenswerte, 7, 8, 11

Vertreter, 2, 3, 6, 10, 11, 12, 17

Weiterbildung der Mitarbeiter, 10

Wettbewerbsinformationen, 7

Kontaktinformationen

Fragen bezüglich der Umsetzung oder Auslegung des Codes of Ethics richten Sie bitte an Ihren Vorgesetzten, die Rechtsabteilung Ihres Unternehmens, den Business Practices Officer (BPO, Beauftragten für Geschäftsethik) oder an das UTC Business Practices Office (Tel.: +1 860.728.6485 oder Email: bpo@corphq.utc.com)

Die Telefonnummer des BPOs in Ihrem Unternehmen entnehmen Sie bitte dem Firmentelefonverzeichnis.

Für Fragen bezüglich der Handhabung des Code of Ethics in Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten des Gesamtbetriebsrats/Betriebsrats oder abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen stehen Ihnen zusätzlich die Vertreter des Betriebsrats zur Verfügung.

Der Ombudsmann von UTC kann unter folgender Telefonnummer von Deutschland aus gebührenfrei kontaktiert werden:

0800 2255 288 danach, nach englischsprachiger Aufforderung: 888 553 3335

Dolmetscher können auf Wunsch innerhalb weniger Minuten zugeschaltet werden. Sollte der Ombudsmann nicht persönlich erreichbar sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht, wann und wie Sie zurückgerufen werden können.

Sie können Anfragen auch schriftlich über das DIALOG-System mit Hilfe der in allen Unternehmen erhältlichen Dialogformulare oder über das Internet unter <https://edialog.confidential.utc.com> einsenden.

Der Code of Ethics und die darauf aufbauenden Geschäftsethikbroschüren stehen öffentlich unter www.utc.com zur Verfügung.

Der Code of Ethics und die darauf aufbauenden Geschäftsethikbroschüren, das Corporate Policy Manual (Handbuch der Unternehmensrichtlinien) und das Financial Manual (Handbuch der Finanzrichtlinien) können von den Mitarbeitern im UTC-Intranet abgerufen werden.

Weitere Informationen über UTCs unternehmerische Verantwortung finden Sie unter www.utc.com, klicken Sie auf „Corporate Responsibility.“

Veröffentlicht vom Business Practices Office

United Technologies Corporation
United Technologies Building
Hartford, CT 06101 USA

Diese Broschüre ist in Englisch sowie in den Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dänisch, Deutsch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Hindi, Indonesisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Malaysisch, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch und Vietnamesisch erhältlich.

